



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0583/2018		Datum: 02.07.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 BPlan/Ku	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 98 Baugebiet "Altkarthause", Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			
Gremienweg:			
28.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“, Änderung Nr. 2, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB -,
- b) von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- c) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Text bleibt von der Planänderung unberührt.

Zur Begründung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Anlage/n:

Satzung, Geltungsbereich, Begründung, Planzeichnung